

OFFENER BRIEF

Herrn
Dr. Florian Klenk
c/o Falterverlagsges.m.b.H.

per e-post: klenk@falter.at
service@falter.at

Wattens, am 2. März 2012

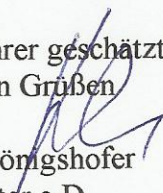
Sehr geehrter Herr Dr. Klenk!

Sie haben in der Falter-Ausgabe Nr. 10/11 auf Seite 13 unter dem Titel „Eine Falle für den Abgeordneten Königstiger“ geschrieben: „Über eine anonyme E-Mail-Adresse schickte Sailer dem FPÖ-Abgeordneten einen gescannten Zeitungsartikel ...“

Bei der Gerichtsverhandlung am 10. Februar d.J. am LG-Innsbruck teilte Uwe Sailer dem Richter jedoch mit, dass nicht er Inhaber dieser anonymen E-Mail-Adresse sei, sondern ein Mann namens Dietmar Mühlböck aus Telfs in Tirol. Dieser habe auch das inkriminierte E-Mail am 28. 1. 2011 an mich versandt, er selber habe erst am 31. 1. 2011 davon erfahren. Das hieße also, der Tiroler Dietmar Mühlböck versandte ein Fallen-E-Mail an mich, ging dann Richtung Osten und traf dort „zufällig“ in Linz auf den Polizisten Uwe Sailer, dieser wiederum überlegte nicht lange und ging weiter nach Osten, wo er wiederum „zufällig“ auf den Wiener Advokaten Dr. Georg Zanger traf, welcher freundlicherweise für ihn eine Strafanzeige gegen mich verfasste, wobei dieser wiederum „zufällig“ vergaß, den Inhaber der E-Mail-Adresse und Schöpfer des „genialen“ E-mails, Herrn Dietmar Mühlböck, zu erwähnen. Daraufhin wandten sich die Herren Zanger und Sailer ebenfalls „ganz zufällig“ an Sie, um die von ihnen gewünschte Story zu „lancieren“.

Haben Sie mit diesem gegenständlichen Artikel (siehe oben) nicht bewusst oder unbewusst auf Kosten meiner persönlichen und politischen Integrität eine knallrote Zeitungssente produziert? Sehen Sie im Nachhinein die ganze Sache nicht auch in einem anderen Licht, nachdem der Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und damit Leiter der obersten Staatsschutzbehörde im österreichischen Innenministerium, Mag. Peter Gridling, auf einer Pressekonferenz vor etlichen Journalisten sagte, dass eine Verbindung von mir zu „Alpen-Donau“ nicht belegbar sei? Halten Sie diese Methode der „virtuellen Fallenstellerei“, egal von wem und zu welchem Zweck diese angewendet wird, nicht überhaupt für bedenklich? Hatten Sie bei der damaligen Darstellung von Sailer und Zanger nicht Bedenken, wenn ein Polizist in feinsten STASI-Manier einem damals noch von der Immunität geschützten Parlamentsabgeordneten eine derartige Falle stellt, dass dies neben einer Verleumdung auch den Tatbestand des Amtsmissbrauches erfüllen könnte?

In Erwartung Ihrer geschätzten Antworten verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen


DDr. Werner Königshofer
NR-Abgeordneter a.D.
Mitglied des BRes a.D.
6112 Wattens